

Kurztitel

Bundesstraßenplanungsgebiet - Gemeinden Wartberg, Unterweikersdorf u.a.

Kundmachungsorgan

BGBl. II Nr. 172/2006

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

28.04.2006

Text

Zur Sicherung des Baues eines Abschnittes der S 10 Mühlviertler Schnellstraße wird das aus der **Anlage** ersichtliche umrandete Gelände im Bereich der Gemeinden Wartberg, Unterweikersdorf, Hagenberg im Mühlkreis, Neumarkt, Kefermarkt, Freistadt, Lasberg, Grünbach, Rainbach und Leopoldschlag, das für die spätere Führung der S 10 Mühlviertler Schnellstraße in Betracht kommt, zum Bundesstraßenplanungsgebiet erklärt.